

**Hygieneregeln/Schutzstandards für die Durchführung der
Veranstaltung am
15. August 2020
10-21 Uhr
in
Festung Grauerort**

1. Als allgemeine Voraussetzung gelten die Regelungen der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in ihrer jeweils aktuellen fassung, insbesondere mit Blick auf die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen.
2. Es ist keiner Person erlaubt, bei Krankheitsgefühl oder -zeichen (Fieber, Atemprobleme, Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Husten und Schnupfen in Zshg. mit genannten Symptomen) das Veranstaltungsgelände zu betreten.
3. Innerhalb des Veranstaltungsgeländes hat jede Person einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
4. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten, damit es auf den Verkehrsflächen, Sitzreihen und dem gesamten Gelände nicht zu Ansammlungen kommt, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
5. Besucher der Veranstaltung sowie Service-Personal sind verpflichtet, die ausgewiesenen Laufwege zu nutzen und Sperrflächen sowie Abstandsmarkierungen zu beachten.
6. Für die Besucher/innen, Organisatoren/-innen und Servicepersonal besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Nur nach Einnahme des Sitzplatzes ist es gestattet die Mund-Nasen-Bedeckung abzunehmen.
7. Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes ist das Handdesinfektionsmittel zu nutzen.
8. Es gibt eine feste Bestuhlung im Innenhof mit den geltenden Abstandsregelungen. Davon ausgenommen sind Familien und Personen aus einem Hausstand.
9. Es wird keine Garderobe geben.
10. Der Mindestabstand ist auch während der Veranstaltung zwingend einzuhalten.
11. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen.